

Gemeinde Malterdingen

# Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 2. Oktober 2012 (Beginn 20:00 Uhr; Ende 21:40 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

**Vorsitzender:** Bürgermeister Bußhardt

**Zahl der anwesenden Mitglieder:** 12 (Normalzahl 13 Mitglieder)

**Namen der nicht anwesenden Mitglieder:** Gemeinderat Hügler

**Schriftführer:** Hauptamtsleiter Leonhardt

**Sonstige Verhandlungsteilnehmer:** Dr. Lange vom Hydrologischen Institut der Universität Freiburg (TOP 2)  
Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 26. September 2012 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 27. September 2012 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

**Tagesordnungspunkte:**

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Präsentation des Projektes "PhytoRet"
3. Einrichtung von zwei Krippengruppen im Kindergarten "Sofie Roth"
  - Nachtragsangebote
4. Wasserversorgungssatzung
  - Festsetzung des Wassergebührensatzes ab 2013
5. Abwassersatzung
  - Kalkulation 2013 und Satzungsbeschluss
6. Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2013
7. Bürgerversammlung am 17. Oktober 2012
  - Festlegung der Tagesordnung
8. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen
  - a) Antrag auf Nutzungsänderung eines Verkaufsraums zu einem Friseursalon auf dem Grundstück Flst.Nr. 65/2, Hauptstr. 28
  - b) Rückbau einer Scheune und Errichtung einer Stahlbetondecke auf dem Grundstück Flst.Nr. 235/1, Lehgasse 7
  - c) Bauvoranfrage zur Errichtung eines Dachreiters sowie zum Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken auf dem Grundstück Flst.Nr. 6244, Eichenweg 1
9. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 11. September 2012
10. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
11. Bekanntgaben, Verschiedenes
12. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

**1. Fragen und Anregungen der Zuhörer**

**a) Abfallbehälter für Hundekotütten**

Herr Nörenberg bedankt sich für die rasche Umsetzung seiner Anregung.

**2. Präsentation des Projektes "PhytoRet"**

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Dr. Jens Lange vom Hydrologischen Institut der Universität Freiburg an der Sitzung teil. Er erläutert das Projekt anhand einer Powerpointpräsentation. Ein Papierausdruck dieser Präsentation sowie die Sitzungsvorlage 51/2012 ö sind Bestandteil des Protokolls.

Bürgermeister Bußhardt hält die Rückhaltung der im Weinort Malterdingen eingesetzten Pflanzenschutzmittel für eine gute Sache. Er könnte sich gut vorstellen, im Rückhaltebecken Autal eine solche Ausgleichsmaßnahme zu schaffen.

Die im Zuhörerraum ebenfalls anwesende Mitarbeiterin des Ingenieurbüros Zink, Frau Zimmermann bestätigt, dass eine solche Maßnahme dort mit Sicherheit umgesetzt werden kann. Sie vermutet, dass es aber auch im Fernecker Tal noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt.

Gemeinderat Reiner Mundinger bedauert, dass das Projekt erst jetzt kommt, da am Freitag bereits die Einweihung des sanierten Rückhaltebeckens im Fernecker Tal stattfindet.

Das Projekt, so Gemeinderätin Schillinger sollte weiter verfolgt werden. Sie stehe dem positiv gegenüber, wenn mit einfachen Mitteln etwas für den Naturschutz getan werden kann.

Gemeinderat Pfister sieht dies ebenso. Er macht den Vorschlag, zum Beispiel die Schule mit in das Projekt einzubeziehen.

Auf Vorschlag von Bürgermeister Bußhardt fasst der Gemeinderat folgenden **einstimmigen**

**Beschluss:**

Die Gemeinde Malterdingen bietet ihre Zusammenarbeit bei dem Projekt PhytoRet an. Frau Zimmermann vom Ingenieurbüro Zink wird als Ansprechpartnerin benannt.

**3. Einrichtung von zwei Krippengruppen im Kindergarten "Sofie Roth"**

**- Nachtragsangebote**

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 45/2012 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Gemeinderätin Krumm hält den Einbau von Jalousien für sinnvoll. Direkt vor den Krippen-  
gruppenräumen spiele sich einiges ab. Jalousien würden auch als Sichtschutz dienen.

Auch Gemeinderätin Schappacher hält Jalousien in den Schlafräumen auf jeden Fall für er-  
forderlich. An den anderen Räumen dagegen eher nicht. Außerdem spricht sie sich gegen die  
geplante massive und relativ teure Trennwand im Flur aus.

Sowohl die Jalousien, als auch die Trennwand seien, so Gemeinderat Pfister bisher zu keinem  
Zeitpunkt Thema gewesen. Es gäbe sicher günstigere Möglichkeiten. Man wisse nicht, wann die  
Räume wieder anders genutzt und dafür umgebaut werden müssten.

Bürgermeister Bußhardt nimmt den Planer in Schutz. Die heute zur Diskussion stehenden Punkte  
seien vorher weder von der Fachbehörde noch von der Kindergartenleitung gefordert worden. Es  
gehe hier nicht mehr um Pflichten, sondern um Wünsche.

Gemeinderätin Gisela Zipse schlägt vor, sich die Sache vor Ort nochmal anzuschauen. Gelegen-  
heit hierfür wäre am 5. November 2012, wo die Gemeinderäte zur Visitation in den Kindergarten  
eingeladen worden sind. Auch sie ist der Ansicht, dass es für die Abtrennung im Flur eventuell  
auch eine andere Lösung gebe. Sie erinnert sich an das Projekt "Zaungäste" von Erzieherin  
Erhardt vor rund 10 Jahren. Eventuell könnte man so etwas wieder machen.

Auf Frage von Gemeinderat Dieter Zipse erklärt Rechnungsamtsleiter Schuler, dass die Mehr-  
kosten im Kindergarten über Mehreinnahmen durch Gewerbesteuerverkäufe gedeckt seien.

Gemeinderätin Schillinger hält die Pflicht der Gemeinde für erfüllt. Eventuell könne man auch  
noch Jalousien einbauen. Sie schlägt vor, die gewünschte Trennwand zurückzustellen und im  
nächsten Jahr darüber zu entscheiden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

**Beschluss:**

Im Schlafräum der Krippenräume werden Jalousien eingebaut, nicht jedoch im Rückzugsraum.  
Die Entscheidung über den Einbau einer Trennwand wird zurückgestellt.

**4. Wasserversorgungssatzung**  
**- Festsetzung des Wassergebührensatzes ab 2013**

Rechnungsamtsleiter Schuler trägt den Sachverhalt vor. Hierzu wird auf die Sitzungsvorlage  
46/2012 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Gemeinderätin Schillinger bittet darum, die Bevölkerung darüber zu informieren weshalb es alle  
zwei bis drei Jahre Gebührenerhöhungen und Absenkungen gebe.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

**Beschluss:**

Die Wassergebühren werden ab dem 1. Januar 2013 auf 1,55 Euro/m<sup>3</sup> festgesetzt (2012 1,77Euro/m<sup>3</sup>). Die Änderungssatzung wird wie vorgelegt beschlossen.

**5. Abwassersatzung**

**- Kalkulation 2013 und Satzungsbeschluss**

Rechnungsamtsleiter Schuler erläutert den Sachverhalt. Hierzu wird auf die Sitzungsvorlage 47/2012 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt den Kalkulationen des Jahres 2013, jeweils Stand September 2012, einschließlich sämtlicher darin enthaltener Erläuterungen zu.
2. Der Gemeinderat beschließt für das Abrechnungsjahr 2013 folgende Gebührensätze:

Schmutzwassergebühr	1,45 € je m <sup>3</sup> Abwasser	(2012: 1,45 €)
Niederschlagswassergebühr	0,21 € je m <sup>2</sup> versiegelter Fläche	(2012: 9,19 €)
3. Die Differenzen zwischen den jeweils kostendeckenden Gebühren ohne Ausgleich von Vorjahresergebnissen und den beschlossenen Gebühren werden gemäß den vorliegenden Kalkulationen zum Ausgleich von Vorjahresergebnissen verwendet.

**6. Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2013**

Rechnungsamtsleiter Schuler erläutert den Sachverhalt. Hierzu wird auf die Sitzungsvorlage 48/2012 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

**Beschluss:**

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden auf 340 vom Hundert bzw. 250 vom Hundert belassen. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird auf 340 vom Hundert belassen.

**7. Bürgerversammlung am 17. Oktober 2012**

**- Festlegung der Tagesordnung**

Nach § 20 a GemO bestimmt der Gemeinderat die Tagesordnung der Bürgerversammlung.

Seitens der Verwaltung werden neben den Punkten Begrüßung und Tätigkeitsbericht der Gemeindeverwaltung die Tagesordnungspunkte "Örtliches Entwicklungskonzept", "Vorstellung des Bebauungsplanes Autal" sowie "Hochwasserrückhaltebecken Fernecker Tal" vorgeschlagen. Die jeweiligen Planer (Büro Allgayer, Büro Zink) sollen als Referenten zur Bürgerversammlung eingeladen werden.

Gemeinderätin Schillinger schlägt vor, auch über die aktuelle Entwicklung im Gewerbegebiet Kreuzfeld zu berichten.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat legt für die Bürgerversammlung am 17. Oktober 2012 folgende Tagesordnung fest:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht der Gemeindeverwaltung
3. Örtliches Entwicklungskonzept
4. Änderung des Bebauungsplanes "Kreuzfeld"
5. Vorstellung des Bebauungsplanes "Autal"
6. Hochwasserrückhaltebecken "Fernecker Tal"
7. Fragen und Anregungen der Einwohner

**8. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen**

**a) Antrag auf Nutzungsänderung eines Verkaufsraums zu einem Friseursalon auf dem Grundstück Flst.Nr. 65/2, Hauptstr. 28**

Das Grundstück befindet sich im nicht qualifizierten Teilbereich des am 19. Juni 2008 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Ortsmitte". Als Art der Nutzung ist dort MD "Dorfgebiet" vorgeschrieben. Die vorgesehene Umnutzung eines Verkaufsraums zu einem Friseursalon ist auf dem Grundstück nach § 5 BauNVO planungsrechtlich zulässig.

Die weitere planungsrechtliche Zulässigkeit der Maßnahme richtet sich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben insbesondere dann zulässig, wenn es sich nach dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

An der Außenhülle und an der Tragkonstruktion des Gebäudes werden keine Veränderungen vorgenommen. Nach den vorliegenden Bauvorlagen fügt sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das nach § 36 BauGB erforderliche gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

**Beschluss:**

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu der beantragten Nutzungsänderung des bestehenden Verkaufsraums zu einem Friseursalon auf dem Grundstück Flst.Nr. 65/2, Hauptstr. 28, Malterdingen.

**b) Rückbau einer Scheune und Errichtung einer Stahlbetondecke auf dem Grundstück Flst.Nr. 235/1, Lehgasse 7**

Das Dach der im rückwärtigen Bereich des Grundstücks gelegene Scheune soll bis auf die Grundmauern abgetragen werden. Im Traufhöhe wird dann auf der vorhandenen Grundmauer eine Stahlbetondecke errichtet.

Das Grundstück befindet sich im nicht qualifizierten Teilbereich des am 19. Juni 2008 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Ortsmitte". Als Art der Nutzung ist dort MD "Dorfgebiet" vorgeschrieben. Der vorgesehene Rückbau einer Scheune und die Errichtung einer Stahlbetondecke ist auf dem Grundstück nach § 5 BauNVO planungsrechtlich zulässig.

Die weitere planungsrechtliche Zulässigkeit der Maßnahme richtet sich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben insbesondere dann zulässig, wenn es sich nach dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Nach den vorliegenden Bauvorlagen fügt sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das nach § 36 BauGB erforderliche gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

**Beschluss:**

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem beantragten Rückbau einer Scheune und zur Errichtung einer Stahlbetondecke auf dem Grundstück Flst.Nr. 235/1, Lehgasse 7, Malterdingen.

**c) Bauvoranfrage zur Errichtung eines Dachreiters sowie zum Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken auf dem Grundstück Flst.Nr. 6244, Eichenweg 1**

Das Dachgeschoss auf dem Grundstück Flst.Nr. 6244, Eichenweg 1, soll zu Wohnzwecken ausgebaut werden. Hierzu ist vorgesehen, einen Dachreiter zu errichten.

Planungsrechtlich befindet sich das Vorhaben im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Malterdingen-West, Restgebiet". Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes darf die Firsthöhe maximal 4,70 m (gemessen ab Oberkante Rohdecke über Obergeschoss bis Schnittpunkt Unterkante Sparren im First). Mit dem Dachreiter wird die zulässige Firsthöhe auf einer Länge von 6,88 m um 29 cm überschritten.

Es handelt sich hier um eine relativ geringfügige Überschreitung. Die Bebauung auf den nördlich angrenzenden höher liegenden Grundstücken am Buchenweg ragt um einiges über das davor liegende Bauvorhaben hinaus. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, einer Befreiung zuzustimmen.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

**Beschluss:**

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB für die im Falle eines entsprechenden Bauantrages erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Malterdingen-West, Restgebiet" (Überschreitung der zulässigen Firsthöhe um 0,29 m) zur Errichtung eines Dachreiters sowie zum Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken auf dem Grundstück Flst.Nr. 6244, Eichenweg 1, Malterdingen (Bauvoranfrage).

**9. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 11. September 2012**

Da das Protokoll den Gemeinderäten zur Sitzung nicht mehr zugestellt werden konnte, wird die Genehmigung der Niederschrift auf die nächste öffentliche Sitzung verschoben.

**10. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung**

Es sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.

**11. Bekanntgaben, Verschiedenes**

**a) Telefonzelle bei der Volksbank**

Bürgermeister Bußhardt berichtet, dass die Telefonzelle bei der Volksbank voraussichtlich zum Jahresende 2012 abgebaut wird. Die Telekom begründet dies mit Kostengründen. Die Einrichtung sei nicht mehr rentabel.



**12. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte**

**a) Tempo 70 über die B3-Brücke**

Auf Frage von Gemeinderätin Krumm erklärt Bürgermeister Bußhardt, dass diese Anordnung des Landratsamtes im Zusammenhang mit der neuen Straßeneinmündung erfolgt sei. Man habe nun wieder dieselbe Regelung wie vor einigen Jahren. Dies werde damit begründet, dass die Brücken durchaus Tempo 70 vertragen würden.

**b) Busanbindung an den Bahnhof**

Gemeinderätin Schappacher ist mit der Busanbindung und deren Zuverlässigkeit nicht zufrieden. So würden nach Vergleich der Fahrpläne von Bus und Bahn nur fünf Minuten Zeit, von der Abfahrt des Busses in Malterdingen bis zur Abfahrt des Zuges am Bahnhof bleiben. Einmal seien es sogar nur zwei Minuten. Dagegen müssen zum Beispiel die Schüler bereits 10 Minuten vor 7:00 Uhr in Malterdingen mit dem Bus losfahren, um dann an der Schule eine halbe Stunde bis zum Unterrichtsbeginn zu warten.

Bürgermeister Bußhardt berichtet hierzu, dass ab dem Fahrplanwechsel im Dezember auch Busse zwischen 7:00 und 9:00 Uhr zum Bahnhof fahren. Das genannte Schulbusproblem wolle er an das Landratsamt und die SBG weiterleiten. Sobald er die Gründe in Erfahrung gebracht habe, wolle er wieder im Gemeinderat berichten.

---

Ausgefertigt, Malterdingen, den \_\_\_\_\_

---

Bußhardt, Bürgermeister

---

Leonhardt, Schriftführer

---

Gemeinderat

---

Gemeinderat